

Informationen für Versicherte

Ausgabe
Januar 2018

Versicherten-
information
Januar 2018

3

Vermögens-
entwicklung seit
Verselbständigung

4

Grundlagen-
wechsel per
1. Januar 2019

5

Hinweise für
aktiv versicherte
Personen

7

Hinweise für
rentenbeziehende
Personen

8



Geschätzte Versicherte der sgpk

Die sgpk hat im Geschäftsjahr 2017 eine ausserordentlich gute Rendite von rund 7.5 % erwirtschaftet. Seit ihrem ersten Geschäftsjahr (2014) hat die sgpk eine durchschnittliche Jahresrendite von über 5.3 % erzielt. Dies entspricht einem Vermögensertrag von über

1.5 Milliarden Franken innert vier Jahren. Die positiven Renditen der letzten Jahre waren vor allem getrieben durch das Tiefzinsumfeld. Sowohl mit Obligationen, Immobilien und insbesondere mit Aktienanlagen konnten hohe Kursgewinne erzielt werden. Aufgrund der hohen Bewertung dieser Anlagen haben sich nun allerdings die Ertragserwartungen verschlechtert. Nachfolgend wird die «Vermögensentwicklung seit der Verselbständigung» auf Seite 4 eingehend dargelegt.

Mit der Senkung des technischen Zinssatzes von 3.5 auf 2.5 % und der Umstellung von der Perioden- auf die Generationentafel musste die sgpk auf diese Rahmenbedingungen reagieren. Dies war leider notwendig, weil die vom Kanton vorgegebenen technischen Grundlagen fernab von der Realität waren. Die Nachbesserung hat trotz sehr hoher Anlagerenditen zu einer Unterdeckung geführt.

Der Vermögensertrag von über 1.5 Milliarden wurde fast ausschliesslich für die Finanzierung der vom Kanton übernommenen Altersrenten sowie die notwendige Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes verwendet. Lediglich rund 220 Millionen Franken wurden seit der Gründung der sgpk zur Verzinsung der Alterssparguthaben der aktiv Versicherten verwendet. Im gleichen Zeitraum haben die aktiv Versicherten zudem über 70 Millionen Franken zur Finanzierung der Verselbständigung bezahlt. Auf Seite 5 finden Sie ausführliche «Informationen zum Grundlagenwechsel per 1. Januar 2019».

Die gute Nachricht ist, dass der Ausfinanzierungsbeitrag 2018 enden wird. Ausserdem wird das Stimmvolk im kommenden Jahr über das Versprechen des Kantons abstimmen, die Altlasten aus der Verselbständigung etwas auszugleichen. Die Altlasten wurden vom Parlament mit 128 Millionen Franken beziffert. Das mag angesichts von effektiven Kosten im Umfang von rund 1 Milliarde Franken für die notwendigen technischen Korrekturen wenig erscheinen. Jeder Franken hilft aber die aktiv Versicherten zu entlasten, so dass in Zukunft bei guter Rendite wieder ein höherer Zins als 1 % gegeben werden kann. Solange nämlich eine Unterdeckung vorliegt, darf der Stiftungsrat den eigentlich notwendigen Zins von 2 % nicht bewilligen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches 2018.

Benedikt Häfliger
Leiter St. Galler Pensionskasse

Versicherteninformation Januar 2018

Unterdeckung 2017

Der Stiftungsrat hat Ende 2016 die Anpassung der technischen Grundlagen per 1. Januar 2019 beschlossen (Senkung des technischen Zinssatzes, Umstellung auf die Generationentafel und Senkung des Umwandlungssatzes). In der Folge wurden massiv Rückstellungen gebildet, die den Deckungsgrad der sgpk auf rund 92% senkten. Dank einer ausserordentlichen Performance von über 7% weist die sgpk per 31. Dezember 2017 einen Deckungsgrad von gut 97% aus. Überdies geht der Stiftungsrat davon aus, dass sich der Kanton an den Kosten für die Altlasten beteiligen wird. Dies würde den Deckungsgrad etwa 1.5 Prozentpunkte erhöhen.

Der Stiftungsrat sieht aufgrund dieser positiven Entwicklung aktuell von Sanierungsmassnahmen ab. Jedoch wird das Sparguthaben der aktiv Versicherten angesichts der Unterdeckung nur mit dem BVG-Minimalzinssatz von 1% verzinst.

Ende des Ausfinanzierungsbeitrags

Das Gesetz über die St.Galler Pensionskasse sieht die Beteiligung der aktiv Versicherten im Umfang von einem Viertel am Ausfinanzierungsbeitrag des Kantons zugunsten der sgpk vor. Seit der Verselbständigung per 1. Januar 2014 haben die aktiv Versicherten einen individuellen Ausfinanzierungsbeitrag in der Höhe von 1% des versicherten Lohns an den Kanton bezahlt. Ende 2017 ist der Gesamtbetrag der Versichertenbeteiligung nun fast erreicht. Die verbleibende Differenz kann mit einem reduzierten Abzug von 0.9% für die Monate Januar und Februar 2018 des bei der sgpk versicherten Lohns ausgeglichen werden. Ab März 2018 fällt der Ausfinanzierungsbeitrag der aktiv Versicherten weg.

Zinsentscheid des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Verzinsung Sparguthaben 2017: Die Sparguthaben der aktiv Versicherten werden für das Geschäftsjahr 2017 mit 1.0% verzinst. Aufgrund der Unterdeckung per Ende 2017 ist eine Höherverzinsung als mit dem BVG-Mindestzinssatz 2017 nicht angebracht.

Provisorischer Zins für Geschäftsjahr 2018: Für das Geschäftsjahr 2018 hat der Stiftungsrat den provisorischen Zins auf 1.0% festgelegt. Am Ende des Jahres wird in Abhängigkeit der Deckungsgradentwicklung über die definitive Verzinsung für das Geschäftsjahr 2018 entschieden.

Teuerungsanpassung der Renten

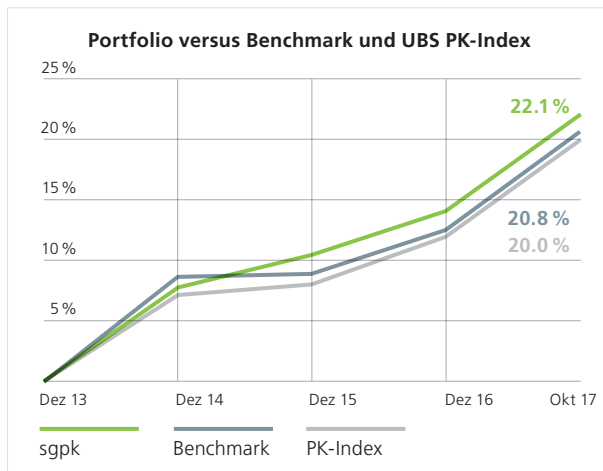
Die Teuerung war in den vergangenen Jahren negativ. Zudem weist die sgpk noch immer eine Unterdeckung auf. Aus diesen Gründen hat der Stiftungsrat beschlossen, dass per Anfang 2018 keine Teuerungsanpassung der Renten vorgenommen wird.

Geschäftsbericht

Da der Geschäftsbericht ab Mitte Jahr auf unserer Homepage (www.sgpk.ch) verfügbar ist, verzichten wir auf einen separaten Versand als gedruckte Broschüre. Diese kann jedoch bei uns angefordert werden (schriftlich, per E-Mail info@sgpk.ch oder Tel. 058 228 77 66).

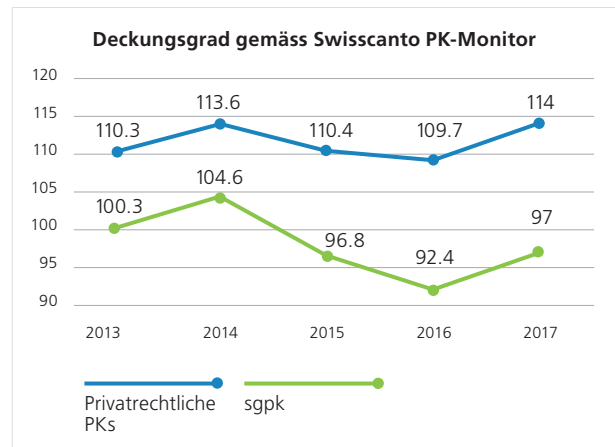
Vermögensentwicklung seit der Verselbständigung

Zum Zeitpunkt der Verselbständigung der St. Galler Pensionskasse Ende 2013 befanden sich die Anlagemärkte schon jahrelang auf einem Höhenflug. Rekordtiefe Zinsen und hohe Aktienmarktbewertungen prägten das Bild. Generell wurde deshalb eine gelegentliche Konsolidierung oder gar Korrektur erwartet. Diese Prognosen haben sich jedoch als falsch erwiesen. Selbst das Eintreffen von ursprünglich als sehr negativ eingestuften Wahlereignissen wie der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (sog. «Brexit») oder der überraschende Ausgang der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten konnten die Hausse an den Kapitalmärkten nicht stoppen. Die nachfolgende Grafik belegt den recht stetigen Aufwärtstrend der Kapitalanlagen seit Ende 2013.



Die Vermögensanlagen der sgpk sind um weitere 22.1% angestiegen. Damit konnte sowohl die Benchmark (20.8%) als auch das Durchschnittsresultat der Schweizer Pensionskassen gemäss UBS PK-Index (20.0%) übertroffen werden. Die Zunahme um 22.1% entspricht einer durchschnittlichen Jahresrendite von annähernd 5.4%.

Trotz des sowohl absolut als auch relativ sehr guten Ergebnisses hat sich die finanzielle Lage der sgpk gemessen am ausgewiesenen Deckungsgrad, also dem Verhältnis von vorhandenem Vorsorgevermögen zu den Verpflichtungen, verschlechtert. Lag der Deckungsgrad der sgpk zum Zeitpunkt der Verselbständigung noch bei 100%, so ist diese Kennzahl mittlerweile auf 97% abgerutscht. Demgegenüber konnten privatrechtliche Pensionskassen im gleichen Zeitraum gemäss dem PK-Monitor von Swisscanto (Zahlen für 2017 geschätzt) ihren Deckungsgrad klar verbessern.



Wie ist es möglich, dass sich der Deckungsgrad der sgpk trotz überdurchschnittlicher Vermögensverwaltungsrendite gegenläufig zu den privaten Kassen entwickelt hat? Die sgpk wurde Ende 2013 mit einem technischen Zinssatz von 3.5% verselbständigt. Private Kassen haben jedoch schon damals einen Zins von deutlich unter 3% verwendet, weil dies aufgrund der Empfehlung der Expertenkommission und der klar absehbaren weiteren Senkung des Richtsatzes angezeigt war. Je tiefer der Verzinsungsfaktor gewählt wird, desto konservativer fällt der Deckungsgrad aus. Die Bilanz der sgpk war demgegenüber mit einem Zins von 3.5% nicht marktkonform bewertet. Die Ausfinanzierung durch den Kanton St. Gallen war ungenügend. Der Stiftungsrat war deshalb in den Folgejahren zu massiven Nachbesserungen des versicherungstechnischen Modells gezwungen. Die unabdingbare Senkung des technischen Zinses bewirkte insbesondere eine massive Erhöhung der Rentenverpflichtungen und somit eine Senkung des Deckungsgrades.

Informationen zum Grundlagenwechsel per 1. Januar 2019

Im Januar 2017 haben wir Sie über den Grundlagenwechsel und die Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2019 informiert. Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes für die Jahrgänge 1970 und älter mit flankierenden Massnahmen so weit wie möglich mit jahrgangsabhängigen Einlagen abzufedern. Anhand der folgenden Beispiele möchten wir Ihnen die Umsetzung veranschaulichen.

Wer erhält eine Einlage ins Sparguthaben?

Alle aktiv Versicherten am 1. Januar 2019 mit Jahrgang 1970 und älter, die ununterbrochen seit mindestens 31. Dezember 2016 bei der sgpk versichert sind (ausgenommen Versicherte in der Übergangsordnung). Aktiv Versicherte, die erst nach dem 31. Dezember 2016 in die sgpk eingetreten sind, haben keinen Anspruch auf eine Einlage.

Wie berechnet sich die Einlage?

Die Höhe der Einlage bemisst sich anhand des am 31. Dezember 2018 vorhandenen Sparguthabens, multipliziert mit dem jahrgangsabhängigen Gutschriftensatz.

Jahrgang	Einlage	Jahrgang	Einlage
• 1956 und älter	22 %	• 1964	14 %
• 1957	21 %	• 1965	12 %
• 1958	20 %	• 1966	10 %
• 1959	19 %	• 1967	8 %
• 1960	18 %	• 1968	6 %
• 1961	17 %	• 1969	4 %
• 1962	16 %	• 1970	2 %
• 1963	15 %		

Beispiel Jahrgang 1958

Sparguthaben am 31.12.2018	CHF	300'000
Einlage 20% von CHF 300'000	CHF	60'000
monatliche Gutschrift während 48 Monaten (60'000 : 48)	CHF	1'250

Keine Einlagen werden gewährt auf

- nach dem 31. Oktober 2016 getätigten Zusatzeinkäufen;
- nach dem 31. Oktober 2016 erfolgten Rückzahlungen von Vorbezügen für Wohneigentum (WEF);

- nach dem 31. Oktober 2016 eingebrachten Eintrittsleistungen; Ausnahme: Bei Neueintritten bis 31. Dezember 2016 werden die Eintrittsleistungen berücksichtigt, wenn sie bis 31. März 2017 eingebracht wurden.

Beispiel Jahrgang 1958 mit Zusatzeinkauf nach dem 31. Oktober 2016

Sparguthaben am 31.12.2018	CHF	300'000
./. Zusatzeinkauf am 1.6.2017	CHF	- 25'000
./. Zins auf Zusatzeinkauf bis 31.12.2018	CHF	- 397
Anspruchsberechtigt für Einlage	CHF	274'603
Einlage 20% von CHF 274'603	CHF	54'920
monatliche Gutschrift während 48 Monaten (54'920 : 48)	CHF	1'144

Wie wird die Einlage dem persönlichen Sparguthaben gutgeschrieben?

Die Einlage erfolgt monatlich vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 in 48 Raten.

- Wenn vor dem 31. Dezember 2022 ein Vorsorgefall eintritt (Alter, Tod oder Invalidität), werden die noch ausstehenden Raten im Zeitpunkt der Berentung dem Sparguthaben einmalig gutgeschrieben.
- Tätigt die aktiv versicherte Person während dieser Zeit einen Kapitalbezug, werden die restlichen Raten im Verhältnis des Bezugs zum Sparguthaben gekürzt.
- Tritt eine aktiv versicherte Person allerdings vor dem 31. Dezember 2022 aus der sgpk aus, ohne dass ein Vorsorgefall eintritt, so besteht für die noch nicht gutgeschriebenen Raten kein Anspruch mehr.

Beispiel Pensionierung im Alter 63 per 31. Oktober 2020

Sparguthaben am 31.10.2020	CHF	400'000
(darin enthalten: 22 Raten à CHF 1'250 vom 1.1.2019 – 31.10.2020)		
Gutschrift am 31.10.2020 der restlichen 26 Raten à CHF 1'250	CHF	32'500
Sparguthaben am 31.10.2020 für Berentung	CHF	432'500
Altersrente = CHF 432'500 x 4.93 % UWS	CHF	21'322

Beispiel Pensionierung im Alter 63 per 31. Oktober 2020 mit Kapitalbezug

Sparguthaben am 31.10.2020 CHF 400'000
(darin enthalten: **22 Raten à CHF 1'250**
vom 1.1.2019 – 31.10.2020)

Kapitalbezug von 50 % CHF - 200'000

Sparguthaben neu CHF 200'000

Gutschrift am 31.10.2020 der restlichen 26 Raten (50 % von CHF 1'250)

CHF 16'250

Sparguthaben am 31.10.2020
für Berentung CHF 216'250

Altersrente = CHF 216'250 x 4.93 % UWS CHF 10'661

Beispiel WEF-Vorbezug am 30. April 2019

Sparguthaben am 30.4.2019 CHF 500'000
(darin enthalten: **4 Raten à CHF 2'000**
vom 1.1.2019 – 30.4.2019)

WEF-Vorbezug am 30.4.2019
von **50 %** des Sparguthabens CHF - 250'000

ab 1.5.2019 bis 31.12.2022 betragen
die **Raten nur noch 50 %** CHF 1'000

Beispiel Austritt am 30. April 2019

Sparguthaben am 30.4.2019 CHF 500'000
(darin enthalten: **4 Raten à CHF 2'000**
vom 1.1.2019 – 30.4.2019),

**die restlichen 44 Raten à CHF 2'000,
also CHF 88'000, verfallen beim Austritt!**

Lohnt sich eine Weiterbeschäftigung über den 31. Dezember 2018 hinaus?

Aktiv Versicherte mit Jahrgang 1960 und älter können sich, wenn sie das 58. Altersjahr überschritten haben, bis 31. Dezember 2018 noch zu den aktuellen Bedingungen pensionieren lassen. Das heisst, bei der Berechnung der Altersrente gelangt der aktuelle (höhere) Umwandlungssatz zur Anwendung.

Falls der Übertritt in den Ruhestand erst nach dem 1. Januar 2019 erfolgt, wird die Altersrente mit dem neuen (tieferen) Umwandlungssatz berechnet. Dadurch fällt bei einer Pensio-

nierung zu Beginn des Jahres 2019 die Rente zwar etwas tiefer aus, dank der ab 1. Januar 2019 gutgeschriebenen Einlagen wird aber bereits nach wenigen Monaten wieder die gleich hohe Rente erreicht wie bei einer Pensionierung per 31. Dezember 2018. Wann dieser Zeitpunkt eintritt, hängt vom Jahrgang, dem vorhandenen Sparguthaben und der Höhe des versicherten Lohnes ab. Der Einkaufsgrad beeinflusst die Ergebnisse wesentlich. Denn je tiefer der Einkaufsgrad per 31. Oktober 2016 war, desto schneller wird die Rentenhöhe per 31. Dezember 2018 wieder erreicht. Die folgende Tabelle zeigt anhand von Modellberechnungen auf, wann die Rentenhöhe per 31. Dezember 2018 in etwa wieder erreicht wird. Wurden zwischen dem 1. November 2016 und 31. Dezember 2018 Einkäufe oder Rückzahlungen von WEF-Vorbezügen getätigt oder Freizügigkeitsleistungen eingebracht, auf die keine Einlagen gewährt werden, dauert es länger, bis die Rentenhöhe per 31. Dezember 2018 wieder erreicht wird.

Jahrgang Zeitpunkt, in dem die Rentenhöhe per 31.12.2018 wieder erreicht wird

1956 März/April 2019

1957 April/Mai 2019

1958 Mai/Juni 2019

1959 Juni/Juli 2019

1960 Juli/August 2019



Berechnungstool auf unserer Homepage

Auf unserer Homepage (www.sgpk.ch) finden Sie ein Berechnungstool, mit welchem Sie Ihre voraussichtliche Altersrente berechnen können. Sie haben dabei die Möglichkeit, verschiedenste Szenarien zu simulieren wie Beschäftigungsgradreduktion, Zusatzeinkauf, Kapitalbezug und vieles mehr. Wir empfehlen Ihnen von einer Verzinsung von 1 % auszugehen.

Zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden, wenn Sie Fragen haben. Wir stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

☎ 058 228 77 66

✉ info@sgpk.ch

Hinweise für aktiv versicherte Personen

Versicherungsausweis



Der Versicherungsausweis wird im März/April 2018 versandt. Allen aktiv Versicherten, die dieses Informationsschreiben per E-Mail erhalten, wird auch der Versicherungsausweis per E-Mail zugestellt. Um die Datensicherheit zu gewährleisten, werden die Versicherungsausweise via IncaMail versandt. Die Information über den Umgang mit IncaMail wird frühzeitig erfolgen.

Meldungen

Wir bitten Sie, Änderungen von Adresse oder Zivilstand jeweils umgehend der Arbeitgeberin mitzuteilen.

Informationsveranstaltungen 2018

Wir werden während dem Jahr insgesamt sechs Informationsveranstaltungen durchführen.

Zielpublikum	Ort	Datum / Zeit
 Jahrgänge 1956 und jünger sowie Neueintritte seit Januar 2014; Beitragsprimat (neue Ordnung)	• St.Gallen, Forum/Pfalzkeller, Klosterhof 3	• Mittwoch, 28. Februar 2018, 17.30 Uhr
	• Heerbrugg, Aula / Kantonsschule, Karl-Völker-Strasse 11	• Mittwoch, 21. März 2018, 17.30 Uhr
	• Rapperswil-Jona, Aula BWZ, Zürcherstrasse 1 und 7	• Mittwoch, 7. November 2018, 17.30 Uhr
	• St.Gallen, Forum/Pfalzkeller, Klosterhof 3	• Dienstag, 20. November 2018, 17.30 Uhr
 Jahrgänge 1955 und 1954 sowie Jahrgänge 1953 und älter bei Eintritt im 2013; Leistungsprimat und Sparversicherung (alte Ordnung)	• St.Gallen, Hofkeller, Klosterhof 3	• Mittwoch, 7. März 2018, 17.30 Uhr
	• St.Gallen, Hofkeller, Klosterhof 3	• Mittwoch, 28. November 2018, 17.30 Uhr

Unsere Mitarbeitenden stehen allen Versicherten auch für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung. Sie können sich auf unserer Homepage (www.sgpk.ch), die wir regelmässig aktualisieren, jederzeit informieren.

Hinweise für rentenbeziehende Personen

Auszahlungsdaten 2018

- | | |
|---------------|-----------------|
| • 25. Januar | • 25. Juli |
| • 23. Februar | • 24. August |
| • 23. März | • 25. September |
| • 25. April | • 25. Oktober |
| • 25. Mai | • 23. November |
| • 25. Juni | • 14. Dezember |
-

Meldungen

Wir bitten Sie, uns Änderungen von Adresse, Zahlungskonto oder Zivilstand jeweils umgehend mitzuteilen. Neue Post- oder Bankzahlungsanweisungen können im Auszahlungsmonat nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 10. des Monats bei der sgpk eintreffen. Teilen Sie uns immer die IBAN-Nummer mit.

Rentenabrechnung

Eine Rentenabrechnung wird nur zugestellt, wenn sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Vormonat geändert hat.

Rentenausweis

Im Januar/Februar 2018 werden die rentenbeziehenden Personen den Rentenausweis erhalten.

Freiwillige Unfallzusatzversicherung

Bestehende und künftige Rentenbezüger der sgpk können für sich und ihren Ehe- oder Lebenspartner eine Unfallzusatzversicherung abschliessen. Diese Dienstleistung wird von der SWICA erbracht:

SWICA Gesundheitsorganisation

Teufener Strasse 5
9001 St.Gallen

☎ 071 499 64 64

✉ fdstgallen@swica.ch

Detaillierte Informationen zu den Vertragsbedingungen und Kosten sind auf der Homepage der sgpk (www.sgpk.ch) in der Rubrik «Lebenssituation Ereignis» im Kapitel «Pensionierung» verfügbar. Die Prämie beträgt fürs 2018 unverändert Fr. 20.20 pro Monat bzw. Fr. 242.40 pro Jahr.